

**Protokoll
zur 24. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 07. November 2016**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	17 / 16
entschuldigt:	Herr Prause-Kosubek (dienstlich) Herr Silbe (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	11
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagesleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20.25 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 74/2016
Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 75/2016
Beschluss des Stadtrates über die Anpassung des Entsorgungsvertrages mit der Stadtwerke Niesky GmbH für den Aufgabenbereich der Schmutzwasserbeseitigung im Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 77/2016
Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Niesky (Schmutzwassergebührensatzung)
Abstimmung: 16/1/0

Beschluss Nr. 78/2016
Beschluss über die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben zur Realisierung von Bauleistungen – Regenentwässerungsanlagen – BV: RW Puschkinstraße 1. BA (Produkt: 54.10.04.00/099055/080030019)
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 79/2016
Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky
Los VE 473 WHG Abdichtung Eispiste
Abstimmung: 12/2/2

Beschluss Nr. 80/2016
Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky
Los VE 321 WHG Beschichtung
Abstimmung: 12/2/2

Beschluss Nr. 81/2016
Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky
Los VE 313 Innentüren und Zubehör
Abstimmung: 12/2/2

Beschluss Nr. 82/2016
Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky
Los VE 315 Stahl- und Schlosserarbeiten Podeste
Abstimmung: 13/1/2

Beschluss Nr. 83/2016
Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks durch die
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 84/2016
Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: Sanierung Kita Knirpsenland Niesky
Delegierung der Vergabeentscheidung
Los Heizung – Lüftung – Sanitär
Abstimmung: 14/0/2

TOP 1

Eröffnung , Begrüßung, Protokollkontrolle

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Tagung und begrüßt die anwesenden Stadträte und zahlreich erschienenen Gäste.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Entschuldigungen liegen von den Stadträten Prause-Kosubek und Silbe aus dienstlichen Gründen vor. Drei Stadträte werden später erscheinen und Herr Neudeck bat um vorzeitiges Verlassen der Tagung.

Die Einladung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen. Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es seitens der Stadträte nicht. Die Oberbürgermeisterin unterbreitet den Vorschlag, einen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Bei diesem handelt es sich um eine Delegierung einer Vergabeentscheidung an den Technischen Ausschuss. Dem wird zugestimmt und nach der Tagesordnung verfahren.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung liegt allen Stadträten unterzeichnet vor. Dazu gibt es keine Anmerkungen. Auch das nichtöffentliche Protokoll liegt der Oberbürgermeisterin bestätigt und zur Einsichtnahme vor. Daraus sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Anfragen.

TOP 3 Bericht der Lebenshilfe für Geschädigte e.V. Niesky

Frau Hoffmann führt zur Thematik ein und übergibt das Wort an Frau Jurke und Lehmann.

Frau Jurke stellt den Verein kurz vor und beschreibt die momentane Situation. In dem vor 26 Jahren gegründeten Verein werden Familien mit betroffenen Kindern unterstützt und in diesem betreut. Er ist Träger einer Heilpädagogisch-integrativen Kindereinrichtung, einer Ergo- und Physiotherapie. In der Kindereinrichtung werden 10 Krippen- für Kinder ab 1 Jahr, 26 Kindergarten- für Kinder von 2 bis 6/7 Jahre, 9 Integrativ- und 16 heilpädagogische Plätze vorgehalten. Die Gruppen bestehen aus einer Heilpädagogischen und drei Integrativgruppen mit Altersmischung. Ziel der Einrichtung ist, die Kinder darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu erschließen, zu verstehen und zu gestalten. Es wird ein vereintes Bildungs-, Förder-, Erziehungs-, und Betreuungssystem für alle Kinder in der Einrichtung umgesetzt, was gleichberechtigte Bildungschancen, spezifische Förderungen und zusätzliche Unterstützung gleichermaßen berücksichtigt.

Problem der Einrichtung ist, das seit einigen Jahren im Landkreis kontinuierlich die Betreuungsplätze für Kinder mit besonderen Förderbedarfen abgebaut werden. Kinder mit Behinderung werden stärker in integrativen und inklusiven Settings versorgt ohne diese immer personell, sachlich und strukturell ausreichend zu untersetzen. Folge ist, dass eine adäquate Betreuung der Kinder mit und ohne Behinderung in den betroffenen Einrichtungen nicht mehr in der erforderlichen Qualität möglich ist und die Belastung für Kinder, Fachkräfte und Eltern steigt. In ihren Ausführungen berichtet Frau Lehmann über die Bandbreite der zu betreuenden Kinder.

Eine betroffene Mutter stellte sich vor und schilderte ihre Sorgen und Nöte zur Unterbringung ihres Kindes, was dann im Heilpädagogischen Kindergarten erfolgte und lobt die Einrichtung für ihre kompetente Arbeit. In Vertretung vieler Eltern spricht sie über die Kindorientierung, die Rahmenbedingungen, qualifiziertes und fachkundiges Personal und einem wesentlich zu verbessernden Personalschlüssel. Da Kinder unsere Zukunft sind, muss so früh wie möglich mit der Förderung und Forderung begonnen werden.

Der Verein bittet die Stadträte um Unterstützung zum Erhalt der heilpädagogischen Plätze insgesamt. Inklusion soll nicht zum Sparmodell bzw. einem Versuchsprogramm werden, welches auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird.

Im Anschluss an die Vorträge wurde seitens der Stadträte über die Probleme diskutiert und die volle Unterstützung zugesichert. Die Stellungnahme des Vereins an das Landratsamt wird durch den Stadtrat unterstützt. Diese sollte auch dem Petitionsausschuss zugestellt werden.

TOP 4

Berichterstattung III. Quartal 2016

Für den Quartalsbericht der Stadtverwaltung und den Kommunalen Unternehmen erhält Herr Kluske das Wort.

TOP 4.1

Bericht zur Haushaltsdurchführung

Herr Kluske informiert, dass die HH-Satzung erst im III. Quartal 2016 rechtskräftig wurde. Der Beschluss wurde am 4.7.2016 gefasst und am 8. Juli 2016 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt mit der Auflage, ein Haushaltsstrukturkonzept zu erstellen. Nach Einhaltung der Auslegungsfrist war der Haushalt der Stadt Niesky ab 25. Juli 2016 rechtskräftig. Das Haushaltsstrukturkonzept ist mit der Haushaltssatzung 2017 einzureichen.

Die Haushaltssituation war im III. Quartal stabil. Die Einnahmen und Ausgaben entwickelten sich gemäß Haushaltsplan. Die finanziellen Auswirkungen auf Grund der Sperrung des Anbaus der Oberschule sind derzeit noch nicht absehbar. In der Budgetauswertung sind Abweichungen dokumentiert und erläutert. Bezüglich des Freizeitparkes berichtet Herr Kluske, dass das geplante Ziel der Erträge nicht erreicht wurde, obwohl durch den schönen Spätsommer die Badesaison verlängert wurde. Im Jahr 2016 wurden im Freizeitpark 20.244 Besucher gezählt.

Der Bankbestand hat sich zum letzten Quartal um 672.000 € verringert. Am 30.09.2016 betrug dieser 623.171,07 €. Davon waren 187.000 € frei verfügbar. Um die weitere Liquidität zu sichern, musste ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

Investiv erstreckten sich die Ausgaben hauptsächlich auf den Neubau des Eisstadions. Die Maßnahme am Rosenportplatz wurde im III. Quartal abgeschlossen.

Den Verpflichtungen aus bestehenden Kreditverträgen konnte die Stadt Niesky jederzeit nachkommen. Der Kassenkredit hatte zum 30.09. einen Saldo von 606.000 €. Kreditaufnahmen und Umschuldungen wurden nicht getätigt.

TOP 2.2

Bericht zum Beteiligungsgeschehen der Kommunalen Unternehmen

Bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH wurden die Erlöse des Vorjahresniveaus erreicht. Die Materialaufwendungen liegen auf Grund von Instandsetzungskosten im Rahmen der Wiedervermietung von Wohnungen über dem Budget. Vordergründig ist aber die Vorfinanzierung der Sanierung des DEWOG-Hauses. Die Liquidität hat sich dadurch verringert, ist aber gegeben. Die Liquiditätshilfe für die Tochtergesellschaft bewegt sich im Rahmen des Vorjahres, liegt aber momentan 70.000 € unter dem Planansatz. Im weiteren berichtet Herr Kluske zu den Baumaßnahmen der Gesellschaft.

Stadtwerke Niesky GmbH: Die Erlöspositionen liegen leicht unter dem Plan, was sich quartalsweise immer wieder abzeichnet. Höhere Erlöse konnten aus der EEG-Einspeisung erzielt werden, was aber zur Folge hat, dass bei den Materialaufwendungen die Ansätze für die EEG-Einspeisung bereits überschritten wurden. Die Aufwendungen generell liegen unter den Planansätzen. Die Instandhaltungsaufwendungen bewegen sich unter den Planansätzen. Grund dafür ist, dass noch einige Maßnahmen laufen und noch nicht abgerechnet sind.

Auf Grund der noch ausstehenden Sonderzahlen bewegen sich die Personalkosten noch unter dem Planansatz. Die sonstigen Aufwendungen haben sich planmäßig entwickelt.

Herr Kluske betont abschließend, dass die Planungen bei der Unternehmen solide aufgestellt sind, die Abweichungen erläutert wurden und diese nicht den Haushalt der Stadt belasten.

Frau Hoffmann bedankt sich für die Ausführungen und regt an, eine Besichtigung zu gegebener Zeit beim DEWOG-Haus für die Stadträte zu organisieren.

Die gestellte Frage von Herrn Schuster zu den Personalaufwendungen wird beantwortet.

TOP 5

Beschluss Nr. 74/2016

Beschluss zur Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG

Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass dieser Beschluss ausführlich in den Ausschüssen beraten wurde und dieser unumgänglich ist.

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 wurde die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand in Form des § 2b Umsatzsteuergesetz (UGST) neu geregelt. Der deutsche Gesetzgeber hat damit wesentliche Vorgaben aus Artikel 13 Abs. 1 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwSTsystRL) in nationales Recht umgesetzt. Grund dafür ist die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) sind nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig und somit umsatzsteuerpflichtig. Juristische Personen des öffentlichen Rechts werden umsatzsteuerlich grundsätzlich nach gleichen Maßstäben behandelt wie ein wirtschaftliches Unternehmen. Somit wird die Stadt mit allen ihren unternehmerischen Leistungen umsatzsteuerpflichtig. Eine Reduzierung auf einzelne BgA's ist nicht mehr möglich.

Aus der Rechtslage ist ersichtlich, welche Bereiche besteuert werden (Vermögensverwaltung, unternehmerische Tätigkeit – Betrieb gewerblicher Art). Dazu erläutert Herr Kluske einige Beispiele für steuerpflichtige Leistungen wie z. B. Freizeitpark, Vermietung, Onlineausleihe usw.

Die Umsetzung der Besteuerung bringt mit sich, dass alle Sachgebiete zu schulen sind. Es bedarf der Analysierung der haushaltsmäßigen Auswirkungen sowie der organisatorischen, technischen und personellen Umsetzung. Eine Überprüfung des gesamten kommunalen Haushaltes nach steuerbaren, steuerpflichtigen und steuerfreien Leistungen ist notwendig. Das Vertragsmanagement ist zu überarbeiten. Die Einbindung von externen Beratern ist dabei zwingend erforderlich. Die Anpassung in Verträgen (Aufnahme von Steuerklauseln), von Satzungen und Entgeltverordnungen, Rechnungen sind vorzunehmen. Ebenso ist die Anpassung der Software erforderlich.

Für das Jahr 2016 gilt die bisherige Regelung. Ab 2017 tritt die neue Regelung nach § 2b UStG in Kraft. Es besteht jedoch ein Wahlrecht der Anwendung nach § 2 Abs. 3 UStG bis 2020. Ab 2021 gilt die neue Regelung uneingeschränkt.

Da die interne Prüfung bis zum 31.12.2016 noch nicht abgeschlossen sein wird und die Anwendung des § 2b UStG zum 01.01.2017 auch aus organisatorischen, technischen und personellen Gründen nicht realisierbar ist, wird die Stadt gegenüber dem Finanzamt die im Beschluss genannte Erklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG abgeben.

Sollte sich im weiteren internen Prüfverfahren bzw. in den Jahren bis 2020 herausstellen, dass eine frühzeitige Option zum neuen Steuerrecht wirtschaftlich günstiger ist, kann die Erklärung mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden. Dazu wird dann ein neuer Beschluss herbeigeführt. Ab 2021 ist die Neuregelung dann verpflichtend für die Stadt Niesky anzuwenden.

Frau Hoffmann dankt Herrn Kluske für seine Ausführungen und kommt nach einer kurzen Diskussion der Stadträte zur Beschlussfassung.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:

„Hiermit erklärt die Stadt Niesky, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.“

TOP 6

Satzungsbeschlüsse zur Schmutzwasserentsorgung

Zu den Beschlüssen 75 bis 77/2016 erhält Herr Bachmann das Wort. Den Stadträten wurden dazu umfangreiche Unterlagen zugestellt bzw. am Abend ausgereicht. In beiden Ausschüssen fand dazu eine ausführliche Vorberatung statt. Aus den Unterlagen ist die Kalkulation ersichtlich, welche die Grundlage für eine aktuelle Gebührensatzung darstellt. Die Erhebung von Schmutzwassergebühren basiert auf dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit dem Sächsischen Wassergesetz. Herr Bachmann erläutert die wichtigsten Eckpunkte bezüglich der Aufwendungen und Verteilung der Kosten für die Entsorgung von Schmutzwasser. Über die Abschreibung bzw. Abschreibungsmethode, die Verzinsung, die Kostenarten und die kalkulatorischen Erlöse sowie zur Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserentsorgung in der Stadt und in den Ortsteilen wurde ausführlich informiert. Anhand des Preisblattes zum Entsorgungsvertrag über die Beseitigung der Schmutzwässer der Stadt Niesky wurde der Grundpreis und die Nettokosten bzw. das Ergebnis aus der Nachkalkulation von 2011 – 2015 dargestellt. Aus der Gebührenrechnung geht hervor, dass die Gebühr von 2,20 €/m³ in der neuen Kalkulationsperiode auf 2,16 €/m³ gesenkt werden kann. Auch das Anlage- und Abzugskapital, die Mengenplanungen und die Entgeltkalkulation für die Schmutzwasserentsorgung wurde den Stadträten dargelegt. Der neu zu beschließende Erhebungszeitraum umfasst die Jahre 2017 bis 2019.

Bei der Schmutzwassergebührensatzung war aufgrund der Gebührenkalkulation eine Anpassung bei der Entsorgungsgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung erforderlich. Im § 7 – Absetzungen Pkt. 3 d) gab es eine Veränderung bezüglich des Füll- und Nachfüllwassers für Schwimmbecken und Heizungsanlagen, was vom Abzug ausgeschlossen wird.

Im weiteren umfasste sie nur formelle Änderungen, welche im Zuge der Änderung von gesetzlichen Regelungen und aktueller Rechtsprechung erforderlich wurden.

Gestellte Anfragen der Stadträte wurden von Herrn Bachmann beantwortet.

Danach kam die Oberbürgermeisterin zur Abstimmung der drei Beschlüsse für den Schmutzwasserbereich.

TOP 6.1

Beschluss Nr. 75/2016

Beschluss über die Anpassung des Entsorgungsvertrages mit der Stadtwerke Niesky GmbH für den Aufgabenbereich der Schmutzwasserbeseitigung im Kalkulationszeitraum 2017 – 2019

Die Abstimmung erfolgt mit 16/1/0.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt das Betreiberentgelt gemäß dem zum Beschluss beigefügten Preisblatt Anlage A für den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2019. Das Preisblatt wird Bestandteil des Entsorgungsvertrages zwischen der Großen Kreisstadt Niesky und der Stadtwerke Niesky GmbH für den Aufgabenbereich der Schmutzwasserentsorgung.

2. Der Stadtrat bestätigt die Verzinsung des Anlagekapitals für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 mit einem Zinssatz in Höhe von 4,8 %.

3. Der Stadtrat beschließt in diesem Zusammenhang die Änderung des Wortlautes des § 12 Abs. 3 des Entsorgungsvertrages, welcher die Vergütung regelt. Hier ist zukünftig folgende Formulierung enthalten:

„Das Betreiberentgelt gemäß Preisblatt Anlage A zu diesem Vertrag gilt ab 01.01.2017 zunächst für den Kalkulationszeitraum bis zum 31.12.2019.“

Der bisherige Text:

„Das Betreiberentgelt gemäß Preisblatt Anlage A gilt ab 01.01.2014 und zunächst für den Kalkulationszeitraum bis 31.12.2016.“

TOP 6.2

Beschluss Nr. 76/2016

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur Bestätigung der Kalkulation von Schmutzwassergebühren für den Erhebungszeitraum 2017 bis 2019

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Kalkulation für Schmutzwassergebühren für den Erhebungszeitraum 2017 bis 2019 in der Fassung vom 13.10.2016 sowie die dazugehörigen Festlegungen und Berechnungsmethoden lt. Anlage.

TOP 6.3

Beschluss Nr. 77/2016

Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Niesky (Schmutzwassergebührensatzung) vom 11.12.2013

Die Abstimmung erfolgt mit 16/1/0.

- 1.) Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren der Großen Kreisstadt Niesky (Schmutzwassergebührensatzung) in dem als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Wortlaut des Satzungstextes.
- 2.) Die vom Stadtrat neugefasste Satzung gemäß Punkt 1). tritt zum 01.01.2017 in Kraft.
- 3.) Die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky wird ermächtigt und beauftragt, die unter Punkt 1). beschlossene Satzung bekanntzugeben.

Herr Neudeck verlässt die Sitzung.

TOP 7

Beschluss Nr. 78/2016

Beschluss zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben Regenentwässerung Puschkinstraße I. BA

Frau Giesel informiert, dass die Baumaßnahme Regenentwässerung Puschkinstraße abgeschlossen ist. Während der Baumaßnahme ergab sich eine Leistungserhöhung durch eine zusätzliche Realisierung von 80 m Regenwasserleitung zzgl. Schachtbauwerk aufgrund der Leistungserweiterung durch die Stadtwerke Niesky und durch eine Tieferlegung der Leitungen der Stadtwerke Niesky. Die dadurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von 30.000,00 Euro werden aus dem Produkt 11.13.0362/Konto 421100 gedeckt. Auf Grund der Höhe des Betrages fällt der Beschluss in die Kompetenz des Stadtrates.

Nachfragen zu den Bauabschnitten werden von Frau Giesel beantwortet. Danach kommt Frau Hoffmann zur Beschlussfassung.

Die Abstimmung erfolgt 16/0/0.

1. Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Leistung überplanmäßiger Ausgaben zur Realisierung der Baumaßnahme „Regenentwässerung Puschkinstraße 1. BA“ (Gemeinschaftsbaumaßnahme mit den SWN).
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt: aus dem Produkt: 11.13.03.62/ Konto 421100 (Zentraler Hort/Unterhaltung des Gebäudes – Verschiebung der geplanten Baumaßnahme-Speisesaal durch die temporäre Nutzung der Oberschule Niesky).

TOP 8

Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Die nachfolgenden Beschlüsse befassen sich alle mit der Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung des Eisstadions Niesky. Dazu erhält Frau Giesel das Wort.

TOP 8.1

Beschluss Nr. 79/2016

Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 473 WHG Abdichtung Eispiste

Bei dieser Ausschreibung haben zwei Firmen ihr Angebot abgegeben. Diese wurden fachlich und wirtschaftlich geprüft. Die Kostenvorgabe der Planer für dieses Los betrug 79.365,00 €. Nach Auswertung der Angebote wird vorgeschlagen, das Los an die Firma Ludwig Kunststoffe GmbH zu vergeben.

Die Abstimmung erfolgt mit 12/2/2.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 473 WHG Abdichtung Eispiste an die Firma Ludwig Kunststoffe GmbH, Wegscheid 7, 35614 Ablar mit einer Wertungssumme: 87.393,60 € (brutto).

TOP 8.2

Beschluss Nr. 80/2016

Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 321 WHG Beschichtung

Für dieses Los haben drei Firmen ihre Unterlagen auf die öffentliche Ausschreibung eingereicht. Die Planer haben für dieses Los eine Kostenrechnung von 10.281,00 € eingeschätzt. Der günstigste Anbieter bei dieser Losvergabe war die Firma Bautenschutz und Sanierungstechnik Erich Kühfuß GmbH. Die Verwaltung schlägt vor, dem vorgenannten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Herr Funke gibt einen Einwand zur Bindefrist. Frau Giesel erklärt, dass diese verlängert wurde. Herr Hentschel hinterfragt die Losaufteilung. Frau Giesel erklärt, dass es diesbezüglich eine Verschiebung gab und benennt diese.

Frau Hoffmann kommt zur Beschlussfassung.

Die Abstimmung erfolgt mit 12/2/2.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 321 WHG Beschichtung an die Firma Bautenschutz und Sanierungstechnik Erich Kühfuß GmbH, Kaufbacher Ring 6, 01723 Kesselsdorf mit einer Wertungssumme: 11.539,85 € (brutto)

Frau Giesel fährt mit dem Beschluss 82/2016 fort.

TOP 8.4

Beschluss 82/2016

Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 315 – Stahl- und Schlosserarbeiten Podeste

Bei dieser Ausschreibung wurden vier Angebote abgegeben. Nach Prüfung und Wertung dieser schlägt die Verwaltung die Firma Max Metallbau aus Görlitz-Hagenwerder vor. Dieses Los fällt ca. 20.000 € günstiger zur Planung aus.

Die Abstimmung erfolgt mit 13/1/2.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 315 Stahl- und Schlosserarbeiten Podeste an die Firma May Metallbau, Nickrischer Straße 5, 02827 Görlitz-Hagenwerder mit einer Wertungssumme: 26.173,03 € (brutto).

TOP 8.3

Beschluss 81/2016

Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 313 Innentüren und Zubehör

An der Ausschreibung haben sich sechs Firmen beteiligt. Die Angebotssummen bewegten sich im Rahmen von 36.223,60 € bis 43.611,30 €. Nach Prüfung auf das wirtschaftlichste Angebot wurde die Firma Ebert Bauelemente GmbH aus Zschorlau favorisiert und zur Vergabe vorgeschlagen. Auch dieses Los fällt günstiger zur Kostenplanung aus.

Die Abstimmung erfolgt mit 12/2/2.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 313 Innentüren und Zubehör an die Firma Ebert Bauelemente GmbH, Hauptstraße 12, 08321 Zschorlau, OT Burkhardtgrün mit einer Wertungssumme: 36.223,60 € (brutto).

TOP 8.5

Beschluss 84/2016

Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Bauvorhaben Sanierung Kita Knirpsenland Niesky Delegation der Vergabeentscheidung; Los Heizung – Lüftung – Sanitär

Frau Giesel informiert, dass das Bauvorhaben Sanierung Kita Knirpsenland Niesky voranschreitet. Die Submission für das Los Heizung – Lüftung – Sanitär wird am 14.11.2016 durchgeführt. Eine Kostenschätzung von ca. 100.000 € liegt der Bauverwaltung vor. Diese Größenordnung der Auftragsvergabe fällt in den Kompetenzbereich des Stadtrates. Da der Baubeginn für den 1. Dezember 2016 geplant ist und der nächste Stadtrat erst am 7. Dezember 2016 stattfindet, unterbreitet die Verwaltung den Vorschlag den Vergabebeschluss an den Technischen Ausschuss am 21.11.16 zu delegieren. Dadurch kann dann zügig die Auftragserteilung abgewickelt werden.

Die Anfragen zum Baubeginn, Umfang und Kosten werden beantwortet. Herr Menzel schlägt vor, das Projekt im Stadtrat vorzustellen. Danach kommt die Oberbürgermeisterin zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 14/0/2.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Kita Knirpsenland Niesky – Los Heizung – Lüftung – Sanitär – an den Technischen Ausschuss der Großen Kreisstadt Niesky zu delegieren. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Vergabeentscheidung durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt.

TOP 9

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. 83/2016

Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Frau Hoffmann informiert, dass dieser Beschluss im Technischen Ausschuss bereits vorbereitet und durch diesen befürwortet wurde.

Frau Giesel: Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH möchte ein Grundstück in der verkaufen. Die Größe beträgt ca. m². Das unbebaute Grundstück ist nicht betriebsnotwendiges Vermögen der Gesellschaft. Die Käufer bewarben sich um den Erwerb des Grundstücks zum Bau eines selbstgenutzten Eigenheimes. Eine positiv beschiedene Bauvoranfrage liegt der Verkäuferin von Seiten des Landratsamtes vor. Der Kaufpreis beträgt €. Alle anfallenden Kosten tragen die Käufer.

Nach einer Anfrage zum Medienbestand an diesem Grundstück kommt die Oberbürgermeisterin zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks in Niesky, mit einer Größe von ca. m² an Der Kaufpreis beträgt €. Die Käufer tragen alle Erwerbskosten, die Kosten der Grundstückerschließung und der Vermessung. Nach Vorliegen der tatsächlichen Grundstücksfläche nach der Teilungsvermessung wird der Kaufpreis zwischen den Parteien ausgeglichen. Die Große Kreisstadt Niesky verzichtet auf die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Vorkaufsrechtes.

TOP 10

Planungsangelegenheiten

Keine.

TOP 11

Mitteilung der Verwaltung

☞ Am heutigen Tag war eine kleine Abordnung der Stadtverwaltung, Herr Barth von der Stadtwerke Niesky GmbH sowie Herr Michler in Dresden. Die Stadtverwaltung Niesky wurde mit „EUROPEAN-ENERGY-AWARD“ in Silber ausgezeichnet. Frau Hoffmann zeigt den Preis in die Runde. Insgesamt wurden 8 Kommunen und drei Landkreise ausgezeichnet. Die Stadt Niesky mit 73 % ist zweitbeste Kommune nach Zittau. Mit viel Engagement des Energieteams in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Niesky GmbH konnte die Zertifizierung wieder erreicht werden. Insbesondere mit der Nutzung der Abwärme des Holzhackschnitzelheizkraftwerkes für die Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet konnte eine CO₂-Reduzierung von mehr als 50 Prozent nachgewiesen werden. Damit sorgt Niesky für eine nachhaltige und klimafreundliche Wärmeversorgung und wird durch möglich Förderungen für Investoren im Gewerbe- und Wohnungsbau interessant. Ob die Gold-Auszeichnung für die Stadt weiterhin

interessant wird, bleibt abzuwarten, da für diese Auszeichnung hohe Ziele gesteckt werden.

↳ Oberschule Niesky

In der 44. KW wurden die Proben für Fußböden und alle Reinigungsmittel entnommen. Die Ergebnisse werden am 9.11.16 bekanntgegeben. Somit kann im TA am 21.11.16 berichtet werden.

↳ Der Neujahrsempfang findet am 13. Januar 2017 statt.

TOP 12

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Konschak spricht den Schülerverkehr in Ödernitz an. Der Bus fährt für die Oberschüler nicht mehr direkt den Ort an, sondern nur die Bushaltestelle an der B 115. Dort befindet sich weder eine Bushaldebucht, noch ein Buswartehäuschen. Er empfindet das Warten für Schüler an einer Bundesstraße und dann noch die Überquerung an so einer stark befahrenen Straße als sehr gefährlich. Ein Hinarbeiten des Landratsamtes zur Unattraktivität des Schülerverkehrs und somit Kosteneinsparung kann nicht im Sinne der Stadträte sein. Es muss doch möglich sein, die Grund- als auch die Oberschüler in den Wintermonaten zu befördern.

Frau Hoffmann: Der Landkreis beruft sich auf seine Satzung, in der die 3-Km-Regelung greift, d. h. alle Schüler die über 3 km wohnen, erhalten einen ablehnenden Bescheid. Eine Beratung mit Mitarbeitern der Landkreisverwaltung verlief auf Grund dessen ergebnislos. Am 29. November 2016 ist eine erneute Beratung in Anwesenheit mit Landrat Bernd Lange und Mitarbeitern anberaumt, um diese Problem zu lösen. Frau Hoffmann wurde bekannt, dass Widersprüche der Eltern nicht zufriedenstellend beantwortet wurden. Als weiterer Aspekt wurde durch den Landkreis der neue Fahrradweg angeführt.

Herr Mrusek hat sich vor Ort die Situation angeschaut. Ein Überqueren dieser Bundesstraße ist selbst als erwachsene Person eine Zumutung. Er schlägt vor, dass der normale Linienbus nach Ödernitz reinfährt, um die Schüler abzuholen. Reisebusse holen auch ihre Fahrgäste in den kleinsten Orten ab. Auch das Argument, dass nicht jeder kleine Ort angefahren werden kann, ist unakzeptabel, da es hier um Schulkinder geht.

Herr Polossek informiert und erinnert, das vor der Sommerpause der Friedensrichter gewählt und berufen wurde. Die Vereidigung fand in der 43. KW statt. Ab dieser Woche kann er tätig werden. Frau Hoffmann: Am 7. November 2016 wurde die Stadt Niesky darüber informiert.

Herr Menzel informiert im Auftrag von Eltern über die Verkehrssituation am frühen Morgen zu Schulbeginn auf der Schulstraße. Es wird angefragt, ob die Möglichkeit der Einrichtung einer Einbahnstraße besteht.

Frau Hoffmann: Die Thematik bestand schon vor einiger Zeit. Es wurde schon eine Verkehrsberuhigung eingeräumt. Des weiteren besteht die Pflicht, 30 Km/h zu fahren. Diese Situation beschränkt sich höchstens auf 20 Minuten am Tag, dann ist der Verkehr wieder flüssig. Die Oberbürgermeisterin sieht keine Möglichkeit der Einrichtung. Diese Entscheidung fiel damals zugunsten der Einwohner. Für diese kurze Zeit am Tag appelliert Frau Hoffmann an die Eltern vorsichtig zu fahren und gegenseitige Rücksichtnahme zu üben.

Herr Bachmann erwähnt, dass diese Variante nicht favorisiert wird. Es gibt in jeder Stadt zu bestimmten Zeiten Verkehrskonzentrationen, denen sich die Verkehrsteilnehmer anpassen müssen.

Weitere Fragen wurde nicht gestellt. Somit schließt Frau Hoffmann den Öffentlichen Teil der Sitzung um 20.35 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Bote
Stadträtin

Mühle
Stadtrat

Brussig
Protokoll